

N i e d e r s c h r i f t

**über die. 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt
am Dienstag, dem 07.11.2017, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal**

Ausschussvorsitzender BPU

Herr Burkhard Nöh

Ausschussmitglieder BPU

Herr Volker Heine
Frau Karin Lenz

Vertretung für Dr.
Ulrich Lenz

Herr Hendrik Lodde
Herr Friedel Löser
Frau Antje Markgraf
Herr Peter Reinwald
Herr Frank Rippl
Frau Alisha Weitze

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Herr Hans Bausch
Herr Frank Hille

Magistrat

Herr Thomas Altenheimer
Herr Norbert Arnold
Frau Petra Braun
Herr Sven Deeg
Herr Wolfgang Gath
Herr Jörg König
Herr Reinhold Krapf
Herr Gerhard Trinklein

von der Verwaltung

Patrick Retzer

Presse

Herr Harold Sekatsch
Herr Thomas Wißner

Protokollführer

Herr Bernd Braun

Abwesend:

Ausschussmitglieder BPU

Herr Dr. Ulrich Lenz

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden Bebauungsplan Nr. 52 „Am Wetzlarer Weg/Brückenhohl“ – 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

hier: Weitergehende Informationen durch den Grundstü

- 3** Bauleitplanung der Stadt Linden,
Stadtteil Leihgestern Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“,
1. Bauabschnitt – 3. Änderung
(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
Vorlage: /0045/16-21
- 4** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Nöh eröffnet die 11. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde, die vorgeschriebene Veröffentlichung in den Lindener Nachrichten erfolgte und der Ausschuss beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung ergeben sich keine Änderungen.

Zu TOP 2 Bauleitplanung der Stadt Linden, Stadtteil Großen-Linden Bebauungsplan Nr. 52 „Am Wetzlarer Weg/Brückenhohl“ – 1. Änderung und Erweiterung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich hier: Weitergehende Informationen durch den Grundstü

Herr Bgm. König begrüßt Herrn Wagner und bittet ihn seine Planungen vorzustellen.

Herr Wagner stellt die Frage: Carbonisierung, was ist das?

Er erläutert, dass bei der Carbonisierung der Pferdemist nicht verbrannt, sondern unter Sauerstoffarmut verkohlt wird, wodurch es zu einen verringerten CO² Ausstoß kommt. Die Verkohlung wird mit Synthesegas betrieben, das bei dem laufenden Betrieb entsteht.

Was bewirkt die Kohle im Boden? Sie stabilisiert den Boden, d.h. das Auswaschen von Nitrat und Stickstoff wird verhindert und CO² aus der Luft wird im Boden gespeichert.

Herr Heine stellt die Frage, wie die Pflanzenkohle entsorgt werden kann?

Herr Wagner erklärt, dass die Pflanzenkohle als Dünger z.B. im Kleingartenbereich verwendet werden kann.

Herr Löser möchte wissen, was mit den entstehenden Endprodukten geschieht? Wie ist es mit den CO² Ausstoß während der Aufwärmphase und was macht die Pferdekohle im Erdreich?

Herr Wagner erklärt hierzu, dass bei der Zersetzung des Pferdemists auf dem Acker etwa die gleiche Menge freigesetzt wird wie bei der Verkohlung. Das Überschüssige CO² könnte auch zum Heizen verwendet werden. Der Vorteil der Pferdekohle ist, dass das Auswaschen von Nitrat ins Grundwasser verhindert wird.

Herr Nöh weist darauf hin, dass der Vortrag von Herrn Wagner eine reine Informationsveranstaltung ist.

Herr Hille dank Herrn Wagner für die ausführlichen Erklärungen zu der Carbonisierung. Für Ihn stellt sich die Frage, welcher Beschluss gefasst werden soll? Für die Carbonisierungsanlage müssen neue Dachflächen errichtet werden, um Pferdemist trocken zu halten, damit eine Versickerung in das Grundwasser vermieden wird. Soll hier etwas im unbeplanten Außenbereich gebaut und planungsrechtlich sichergestellt werden?

Herr Wagner teilt mit, dass es z. Zt. eine Übergangsphase gibt, in der natürlicher Dünger überdacht werden muss. Weiterhin erläutert er, dass es schon einen gültigen Bebauungsplan für das Errichten von Überdachungen gibt. Der Bau einer Carbonisierungsanlage ist noch nicht genehmigt.

Herr Reinwald fügt an, dass es ein weiter Ausflug in die Chemie war. Sinn des Ganzen sollte aber sein, dass man einem innovativen Betrieb die Möglichkeit geben soll sich weiter zu entwickeln und dazu Baurecht schaffen sollte.

Frau Markgraf stellt zwei Fragen:

1. Werden sich die angelieferten Mengen erhöhen und kommt es somit zu einer Erhöhung des Anlieferverkehrs?
2. Wohin wird das Wasser der Dachflächen entwässert?

Herr Wagner zu der ersten Frage: Es gibt keine Mehrmengen an Pferdemist (z.Zt. ca. 1to/Tag).

Zur zweiten Frage erklärt er, dass das Oberflächenwasser von seinen Grundstücken direkt in den Kleebach geleitet wird. Die Überflutung der Straße in den Bereich um seinen Standort kommt von dem Betonweg aus Lützellinden. Die Zuständigkeit für die Entwässerung über den Wegseitengraben obliegt der Straßenbauverwaltung. Hierzu wurden schon mehrere Gespräche mit der zuständigen Behörde geführt.

Herr Lodde: Der Bauausschuss stellt die Satzung auf, damit die Carbonisierungsanlage entsprechend genehmigt werden kann.

Frau Licher, Büro Holger Fischer: Änderung des Bebauungsplanes ist nötig um weitere Überdachungen und um Anlagen zur Carbonisierung errichten zu können, sowie die bestehenden Lagerflächen zu sichern. Der Aufstellungsbeschluss wurde schon am 23.05 2017 gefasst. Der nächste Schritt ist der Vorentwurf des Bebauungsplanes sowie die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden.

Herr Hille: Absicht ist, dass wir etwas beschließen, wo zusätzliche Überdachungen und eine Carbonisierungsanlage gebaut werden können. Es sind für mich zwei gegenläufige Aussagen. Was wird durch unseren Beschluss bewirkt? Das ist für mich die Kernfrage.

Herr Nöh unterbricht Herrn Hille und erklärt folgendes: Herr Heine stellte bei der letzten Sitzung die Anfrage was ist eine Carbonisierungsanlage? Daraufhin wurde Herr Wagner eingeladen, um den Bauausschuss entsprechend zu informieren. Hierbei kommt es heute zu keiner Abstimmung. Die Magistratsvorlage 034/16/21 wurde durch die Stadtverordnetensitzung beschlossen.

Herr Heine: Ist der Bebauungsplan schon in Bearbeitung?

Frau Licher, Büro Holger Fischer: Der Bebauungsplan befindet sich im Vorentwurf, es erfolgte noch keine Bekanntmachung und auch die frühzeitige Beteiligung muss noch durchgeführt werden. Die Träger öffentlicher Belange sind noch nicht angeschrieben.

Herr Wagner: Der alte Bebauungsplan hat die Errichtung der Überdachungen schon ermöglicht. Für die Carbonisierungsanlage werden keine großen Hallen / Gebäude errichtet.

Herr Wagner wird durch Herrn Nöh verabschiedet.

**Zu TOP 3 Bauleitplanung der Stadt Linden,
Stadtteil Leihgestern Bebauungsplan Nr. 51 „Nördlich Breiter Weg“, 1. Bauabschnitt – 3. Änderung
(Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
Vorlage: /0045/16-21**

Herr Bgm. König erläutert, dass die Bauleitplanung im einfachen Verfahren aufgestellt worden ist. Die Änderung betrifft die neue Lage des Kindergartens. Die Behörden und Beteiligten sind gehört worden. Die Unterlagen wurden entsprechend verteilt.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst und der Standort für den neuen Kindergarten kann festgelegt werden.

Frau Markgraf stellt noch zwei Fragen zu der Bauleitplanung:

1. Wann wurde der Aufstellungsbeschluss veröffentlicht?
2. In der Stellungnahme der Naturschutzbehörden wurde noch eine Worst Case Betrachtung verlangt. Ist diese durchgeführt worden?

Als dritten Punkt bittet Sie, dass eine größere Detailplanung bis zur Stadtverordnetensitzung vorgelegt wird.

Zu der ersten Frage, wann der Aufstellungsbeschluss veröffentlicht wurde, kann keine abschließende Auskunft erteilt werden. Herr Bgm. König sagt zu, dass die Information bis zur Stadtverordnetenversammlung nachgereicht wird.

Zu der zweiten Frage erklärt Frau Licher, dass die Worst Case Betrachtung durch das Planungsbüro Holger Fischer erstellt wurde. Die Betrachtung wurde in Anlehnung an den Leitfaden für Artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen erstellt. Der Konsens des Gutachtens ist, dass der Schilfröhricht vor dem Baubeginn durch einen Fachgutachter auf Vorkommen von geschützten Arten überprüft werden soll.

Abstimmung:

Bei 7 Ja und 2 Enthaltungen wurde für die Magistratsvorlage Nr. 045/16/21 Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Zu TOP 4 Verschiedenes

Geschwindigkeitsmessung Hüttenberger Straße

Frau Markgraf mahnt die Geschwindigkeitsmessung in der Hüttenberger Straße an. Durch den unglücklichen Standort des Begleitfahrzeugs musste der fließende Verkehr schon vor dem Blitzer abbremsen, wodurch nur wenige Fahrzeuge zu schnell gefahren sind.

Herr Bgm. König erklärte, dass es ein unglücklicher Standort war, was auch von den Anliegern angemerkt wurde. Er machte sich umgehend ein Bild vor Ort und stimmte die weitere Vorgehensweise ab.

.....
Vorsitzender Burkhard Nöh

.....
Protokollant Bernd Braun